



# Gemeindeamt Längenfeld Bezirk Imst – Tirol

A-6444 Längenfeld • Oberlängenfeld 72 • ☎ 0 52 53/52 05 • FAX: DW 16

[www.laengenfeld.at](http://www.laengenfeld.at)

[gemeinde@laengenfeld.gv.at](mailto:gemeinde@laengenfeld.gv.at)

Längenfeld, 17.03.2025

Zahl: 004-1/2025.

Betr.: Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderats-sitzung vom **25. Februar 2025**.

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat von Längenfeld hat in seiner Sitzung am **25. Februar 2025** nachstehende Beschlüsse gefasst:

„**Beschluss zu 1.:** Es wird mit 14 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen (Ersatzmitglieder, bei betreffender GRS nicht anwesendes GRM) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024 zu genehmigen.

...

**Beschluss zu 2.:** Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten gesamten Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 vom 07.02.2025, zu welchem während der Auflagefrist (07.02.2025 bis 24.02.2025) keine Stellungnahme abgegeben worden ist, als Voranschlag für das Finanzjahr 2025 festzusetzen. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert LGBl. Nr. 104/2023, ab dem Betrag von € 22.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen. Der Bürgermeister wird gleichzeitig ermächtigt, die im Voranschlag 2025 aufgenommenen bzw. vorgesehenen Mittel (Förderungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände) an die jeweiligen Vereine im Laufe des Jahres 2025 zur Auszahlung anzuordnen. Die entsprechenden Verwendungsnachweise sind jeweils vorzulegen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, dringend anstehende Ausgaben bis zur Höhe von EUR 1.500,00 zu behandeln bzw. zu beschließen.

...

**Beschluss zu 3.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von notwendigem Abklärungsbedarf zu vertagen.

...

**Beschluss zu 4.:** Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde (AVT ZT GmbH, GZ 60516 vom 20.02.2025) einstimmig folgenden Grundtausch:

Herr Herrmann Kneißl überlässt der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes aus dem Gst 11901 die TF 1 im Ausmaß von 41 m<sup>2</sup>, welche mit dem Gst. 11900 vereinigt wird. Die Gemeinde Längenfeld überlässt im Gegenzug Herrn Hermann Kneißl die TF 2 des Gst 11900 im Ausmaß von 52 m<sup>2</sup>. Weiters wird Herrn Hermann Kneißl die übersteigende Fläche im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> um den Kaufpreis von € 266,91 pro m<sup>2</sup> somit insgesamt € 2.936,01 käuflich überlassen. Weiters wird einstimmig beschlossen, die TF 2 im Ausmaß von 52 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 11900 (Öffentliches Gut) mit dem Gst. .1463 sowie die TF 1 im

Ausmaß von 41 m<sup>2</sup> aus dem Gst 11901 mit dem Gst 11900 (Öffentliches Gut) zu vereinigen. Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch entsprechend der Vermessungsurkunde der AVT ZT GmbH GZl. 60516 vom 20.02.2025) vorzunehmen. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art, auch Vermessungskosten) werden von Herrn Kneißl getragen.

...

**Beschluss zu 5.:** Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, der Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), wonach die Grundeigentümerin (Öffentliches Gut, Gemeinde Längenfeld) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Gste 12307, 12310, 12318, 12343, 12345, 12360, 12361, 12382 und 12344/2 einräumt, unter der Bedingung abzuschließen, dass in Punkt I. der Wortlaut abgeändert wird daraufhin, dass das Wort der „jeweilige“ Netzbetreiber entfernt wird. Einem Vertrag soll zugestimmt werden, sofern der Netzbetreiber TINETZ heißt. Sollte sich der Netzbetreiber ändern ist eine erneute Zustimmung anzufordern.

...

**Beschluss zu 6.:** Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes (Wege und Plätze), der Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Next Energy Solutions GmbH abzuschließen, wonach die Grundeigentümerin (Öffentliches Gut, Gemeinde Längenfeld) der TIWAG-Next Energy Solutions GmbH auf Dauer des Bestandes des Biomassefernheizkraftwerks das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung einer Fernwärmeleitung bestehend aus der isolierten Vor- und Rücklaufleitung in derselben Rohrkünette samt Zubehör wie insbesondere Steuer- und Versorgungskabeln sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten (auch durch Dritte) und zwar in den Dienstbarkeitsplänen mit blauer Farbe markierten und grüner Farbe festgelegten Trasse in den Grundstücken 12559, 12523, 12536, 12473, 12409, 12410, 12401/1, 12436, 12455, 12361, 12382, .1761, 12352/1, 12459, 11814, 11896, 11857, 11931/2, 11931/1, 11967, 11959, 11945, 11910, 12014 einräumt.

...

**Beschluss zu 7.:** Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Pascal Brugger über eine TF des Gst 12344/1 sowie eine TF des Gst 12259 gemäß den bisherigen Bedingungen aber zu einem an den Index angepassten Pachtzins iHv EUR 666,40 pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren bis 28.02.2030 indexgesichert (VPI 2020 Ausgangsmonat März 2025) zu verlängern. Der pro Jahr anfallende Pachtzins wird im April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben.

...

**Beschluss zu 8.:** Es wird einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde die Räumlichkeit ehemaliges TVB Büro in Gries 34, Gst .1298 im Ausmaß von 59,40 m<sup>2</sup> ab 01.04.2025 auf die Dauer von 3 Jahren zu einem monatlichen wertgesicherten Mietzins iHv EUR 5,00 pro m<sup>2</sup>, gesamt EUR 297,00, zzgl. Betriebskosten an Herrn Klaus Fricke als neue Örtlichkeit für das „Grieser Ladele“ (Handelsgewerbe) zu vermieten. Zu Lagerzwecken werden Herrn Fricke die ungenutzten Teile der Kellerräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wobei diese Räumlichkeiten mit einer abschließbaren Türe zu versehen sind, und geräumt (Entsorgung Müll) als Lagerraum vorbereitet zu übergeben ist. Hinsichtlich einer eventuell erforderlichen Adaptierung der Räumlichkeiten ist von Seiten der Vermieter (Bauhof) mit dem Mieter ein entsprechender Besichtigungstermin durchzuführen.

...

**Grundsatzbeschluss zu 9):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vor Beschlussfassung vom 17.12.2024 bestandene Widmungskategorie des Gst 9548/3 Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) zu belassen und auf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in W - Wohngebiet § 38 (1) zu verzichten, sofern für das betreffende Grundstück ein Bebauungsplan erlassen wird in Kombination mit dem Abschluss eines entsprechenden Raumordnungsvertrages, welcher einen Erhalt der derzeitigen Betriebsstruktur sowie die Verhinderung einer künftigen Schaffung eines unzulässigen Freizeitwohnsitzes gewährleisten soll.

...

**Beschluss zu 10.:** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld nimmt den Bedarf an der Errichtung von Personalwohnungen auf Gst 12092 für lokale Betriebe vorerst zur Kenntnis. Ein entsprechender endgültiger Beschluss über die Zulässigkeit des Projekts insbesondere über die Bedarfsfrage in Verbindung mit der Verpflichtung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages (1. Schritt ist Aufhebung der Kennzeichnung einer TF des Gst 12092 als Bauverbotsfläche) kann erst gefasst werden, wenn ein Vorabzug (Vorentwurf) der Einreichplanung vorliegt.

...

**Beschluss zu 11.a.):** Es wird mit 14 gegen 2 Stimmen beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au zu beauftragen, die Eigenjagd an den Bestbieter und bisherigen Pächter Peter Falkner um den Nettopachtzins pro Jahr von € 21.000,00 auf die Dauer von 10 Jahren (indexgesichert) zu verpachten.

...

**Beschluss zu 11.b):** Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Unterlängenfeld zu beauftragen, einer Mitaufnahme der Tochter des derzeitigen Pächters der Eigenjagd der GGAG Unterlängenfeld als weitere Pächterin in den bestehenden Pachtvertrag zuzustimmen und den Pachtvertrag entsprechend abzuändern.

...

**Beschluss zu 11.c):** Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter zu beauftragen einer Grundinanspruchnahme gemäß dem vorliegenden Übereinkommen zwischen der Wassergenossenschaft Riederseite und der GGAG Lehn-Unterried-Winklen, welches als Beilage einen Bestandteil der Niederschrift bildet, zuzustimmen und gegenständliches Übereinkommen zu unterfertigen.

...

**Beschluss zu 12:** Es wird einstimmig beschlossen den Auswärtigenzuschlag (Investitionskostenbeitrag) für „bestehende“ Heimbewohner im Wohn- und Pflegeheim St. Josef, die nicht aus der Gemeinde Längenfeld stammen, ab 01.01.2025 und bis auf weiteres mit € 16,08 (bisher € 15,80) pro Tag (exkl. 10 % Mwst.) neu festzusetzen bzw. einzuheben. Für „künftige“ Heimbewohner im Wohn- und Pflegeheim St. Josef, die nicht aus der Gemeinde Längenfeld stammen, wird er ab 01.01.2025 und bis auf weiteres mit € 24,83 (bisher € 24,39) pro Tag (exkl. 10 % Mwst.) neu festgesetzt.

...

**Beschluss zu 13.:** Es wird sohin einstimmig beschlossen, die Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- & Pflegeheim St. Josef ab 01.01.2025 und bis auf Weiteres entsprechend der Auflistung vom Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Pflege (Schreiben vom 07.02.2025, Zl. WA-AL-AWH/44-2025) wie folgt festzusetzen:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	74,57	0,00	67,11
Pflegegeldstufe 1	98,00	0,00	88,20
Pflegegeldstufe 2	116,75	0,00	105,07
Pflegegeldstufe 3	145,80	160,38	131,22
Pflegegeldstufe 4	174,86	192,35	157,37
Pflegegeldstufe 5	196,42	216,06	176,78
Pflegegeldstufe 6	215,16	236,68	193,65
Pflegegeldstufe 7	224,54	246,99	202,08

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

...

**Beschluss zu 14.:** Es wird einstimmig beschlossen, gegenständlichen TO.-Pkt. zu vertagen. Eine Beschlussfassung erfolgt nach Vorliegen von vergleichbaren Angeboten.

...

**Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:**

...

**Beschluss zu 15.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Schöpf Andreas Bau GmbH das Gst 12201/13 im Ausmaß von 986 m<sup>2</sup> gem. Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH GZ. 59163-006 zur Errichtung einer Lagerhalle für Baumaterialien (Kran, Schalung, Container usw.) sowie eines Büros käuflich zu überlassen.

Der Kaufpreis beträgt EUR 180,00 pro m<sup>2</sup> daher ergibt sich für die kaufsgegenständliche Teilfläche von 986 m<sup>2</sup> ein Kaufpreis iHv EUR 177.480,00. Sämtliche mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gleich welcher Art sind vom Grunderwerber allein zu tragen. Eine allfällige Immobilienertragssteuer ist seitens der Grundverkäuferin zu leisten. Als Vertragserrichterin wird RA Mag.<sup>a</sup> Julia Fiegl-Lang in 6020 Innsbruck beauftragt.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen betreffend Entrichtung der entsprechenden Kommunalsteuer gemäß §§ 1 u. 4 Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zuletzt geändert BGBl. Nr. 200/2023, iVm § 29 Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert BGBl. Nr. 113/2024 sind zwingend einzuhalten.

...

**Beschluss zu 16.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes bezugnehmend 8/1562 Anteile an EZ 449 KG Längenfeld nach vorgelegtem Kaufvertrag, zu verzichten und einer Löschung des Vorkaufsrechtes ob gegenständlicher Anteile zuzustimmen, dies jedoch nicht auf ihre Kosten. Eine Zustimmung zur Löschung erfolgt durch beglaubigte Unterfertigung einer der Gemeinde noch vorzulegenden Löschungserklärung zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Längenfeld zu CLNR 3 hinsichtlich der 8/1562 Anteile an der Liegenschaft in EZ 449 KG (BLNR 33).

...

**Beschluss zu 17.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einem Verkauf einer Wohneinheit in der Wohnanlage auf Gst .1764, EZ 1549, KG Längenfeld (Schöpf Andreas Bau GmbH, FN 295523v) an Herrn Fabio Josef Riml, 6444 Längenfeld ausdrücklich zuzustimmen

und in EZ 1549 ob dem Kaufgegenstand, mit welchen das Wohnungseigentum an einer Wohneinheit samt KFZ-Abstellplatz untrennbar verbunden ist, die Einverleibung des Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsarten gem. §§ 1072 ff ABGB gemäß Punkt 13. des Kaufvertrages für die Gemeinde Längenfeld vorzunehmen, dies nicht auf ihre Kosten...

...“

Gemeindebewohner, die behaupten, daß Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Längenfeld schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115 Abs. 2 TGO).

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister  
Richard Grüner



Angeschlagen am **17.03.2025**,

abgenommen am **01.04.2025**.

I.A.